

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Sehr geehrte Kundinnen und Kunden

Der Bundesrat hat am 1. Oktober 2021 beschlossen, das **summarische Verfahren für die Abrechnung von KAE bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern**. Ursprünglich hätte es am 30.09.2021 enden sollen, um einer Rückkehr zum ordentlichen Verfahren zu weichen, wie wir Ihnen in unserer [Infomail #120](#) mitgeteilt haben.

Konkret bedeutet dies, dass die monatlichen Abrechnungen wie bisher an die Arbeitslosenkasse übermittelt werden können und keine zusätzlichen Schritte erforderlich sind (KAE-Abrechnung + Rapport über die Ausfallstunden).

Leider und unverständlicherweise wurde der Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung für:

- **Arbeitnehmende auf Abruf**
- **Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen**
- **Lernende**

nicht verlängert. Er endet somit am 30. September 2021.

Voranmeldung für die KAE

Wir erinnern Sie daran, dass Sie **im Besitz einer gültigen Voranmeldung sein müssen**, um in den Genuss von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zu kommen.



Überprüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Voranmeldung und vergessen Sie nicht, einen neuen Antrag zu stellen, damit Sie bei den anrechenbaren Tagen nicht benachteiligt werden. Unseren letzten Mitteilungen zufolge sollten die meisten von Ihnen ihre Voranmeldung gegen Mitte April verlängert haben, was bedeutet, dass sie im Laufe des Monats Oktober ausläuft (siehe [Infomail #104](#)).

Sämtliche neuen Anträge für die Voranmeldung von KAE müssen **über die Plattform [job-room](#) oder mithilfe [dieses Formulars](#)** an das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) gerichtet werden.

Diese Voranmeldung wird bis am 31. Dezember 2021 gültig sein.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links:

- [Medienmitteilung des Bundesrats vom 01.10.2021](#)
 - [Internetseite von arbeit.swiss](#)
-

Beste Grüsse

GASTROFRIBOURG
ensemble depuis 1894
zusammen seit

Muriel Hauser
Präsidentin

Gastroconsult 
proche. compétente.

Valérie Morel
Direktorin